

Liefervertrag

my-Regio.shop

Zwischen

MR-Service Tirol registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, in 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 9, vertreten durch GF Mag. Hannes Ziegler, kurz *MR-Service Tirol* als Abnehmer und

Betrieb/Herr/Frau

.....

Adresse

.....

nachfolgend *Lieferant* genannt.

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Belieferung von my-Regio.shop mit Produkten laut Lieferanten- und Produktlinie durch den Lieferanten.

2. Vertragsdauer

Der Liefervertrag tritt am in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Vertrag kann jährlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.

Weiters kann MR-Service Tirol den Vertrag jederzeit kündigen, wenn sich der Lieferant nicht an die Richtlinien hält, welche Vertragsinhalt sind.

3. Aufgaben und Pflichten von MR-Service Tirol

MR-Service Tirol hat folgende Aufgaben und Pflichten:

- Zurverfügungstellung des Shopsystems „my-Regio.shop“
- Werbe- und Marketingmaßnahmen
- Plattform für Lieferanten
- Übernahme Kundenverrechnung und komplettes Mahnwesen
- Im Bedarfsfalle Gutschriftsverfahren mit Lieferanten
- Zurverfügungstellung Kommissionslager
- Kundenzustellungen
- Kundengewinnung und -anfragen
- Wareneingangskontrolle
- Reklamationswesen
- Übernahme Ausfallsrisiko

Eine Registrierung im my-Regio.shop stellt für MR-Service Tirol keine Verpflichtung dar, Produkte vom Lieferanten im Shop anzubieten. Je nach Bedarf der jeweiligen Produkte, kann MR-Service Tirol eine Freischaltung der Produkte vornehmen. MR-Service Tirol darf auch ohne eine Liefervereinbarung Produkte ein – bzw. verkaufen.

4. Aufgaben und Pflichten des Lieferanten

Der Lieferant hat folgende Aufgaben und Pflichten:

- Produkte laut Lieferanten- und Produktrichtlinie (Anhang 1)
- Produktlieferung zu den vereinbarten Lieferorten und Lieferzeiten
- Produktpflege im Shop
 - o Zuordnung eines Gütesiegels (DEMETER, BIO,...)
 - o Verfügbarkeiten (Menge, Zeitraum, Liefertage,...)
 - o Gewichtsauszeichnungen inkl. Toleranzbereich
 - o Angabe von Pfandartikel und Pfandwert
 - o Auflistung der Inhaltsstoffe und Hinweis auf Allergene
 - o Beschreibung der Produkte laut den gesetzlichen Vorgaben
 - o Zur Verfügungstellung eines guten Produktbildes (MR-Service Tirol kann selber Produktbilder anfertigen oder Produktbilder durch ein Symbolfoto ersetzen.)
 - o Einhaltung der Kühlkette bis zur Übergabe an MR-Service Tirol
- Kostenlose Zurücknahme von nicht verkaufter Kommissionsware und von Produkten mit abgelaufenen Mindesthaltbarkeitsdatum
- Der Produktpreis kann jederzeit geändert werden, diese Änderung ist MR-Service Tirol mitzuteilen. Idealerweise werden Preisänderungen mit einem Monatswechsel durchgeführt.
- Die Produkthaftung bleibt beim Lieferanten
- Verdorbene bzw. reklamierte Ware wird bei der Monatsabrechnung abgezogen. MR-Service Tirol liefert dementsprechende Infos bzw. Beweise (Fotos). Grundsätzlich erfolgt der Eigentumsübergang bei der Warenübernahme von MR-Service Tirol. Erst später erkennbare Mängel am Produkt werden ebenso bei der Monatsabrechnung in Abzug gebracht, wenn diese auf den Lieferanten zurückzuführen sind.

- Der Lieferant kann den Verkaufspreis festsetzen. MR-Service Tirol wird nur im Falle eines zu hohen oder zu niedrigen Preises einschreiten und das Produkt deshalb nicht im Shop freischalten.
- Für die Darstellung des Lieferanten auf der Homepage www.my-Regio.shop, stellt der Lieferant Bilder zur Verfügung und gibt entsprechende Beschreibungen in die dafür vorgesehenen Felder im Lieferantenportal ein. Die Texte und Bilder können zu Werbezwecken von MR-Service Tirol verwendet werden.

5. Haftungsausschluss

Der Lieferant sichert MR-Service Tirol zu, alle zum Schutz des Kunden geltenden rechtlichen Bestimmungen über die Beschaffenheit, Kennzeichnung und Verpackung des Produktes zu beachten. Weiters verpflichtet sich der Lieferant, MR-Service Tirol hinsichtlich aller möglichen Verletzungen schad- und klaglos zu halten.

6. Verrechnungsmodalitäten

Jahresbeitrag:

- Maschinenring-Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von € 55,10 netto zuzüglich MwSt.
- Nichtmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von € 110,20 netto zuzüglich MwSt.
- Ab dem Zeitpunkt der Registrierung kann jeder Lieferant 3 Monate ohne einen Fixbetrag Produkte im Shop anbieten, danach wird der Jahresbetrag aliquot bis zum Jahresende verrechnet
- Der Jahresbeitrag wird im 4. Monat nach dem Einstieg bzw. jeweils im Jänner für das ganze Jahr verrechnet.
- Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Jahresbetrages vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index.
Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Oktober 2020 errechnete Indexzahl.

Verrechnungsprovision:

- MR-Service Tirol erhält für die Abwicklung der my-Regio.shop Verkäufe mindestens 27% Provision vom Verkaufspreis brutto.
- Für Waren mit einem Verkaufspreis ab € 60,- brutto pro Artikel wird eine Provision von 27% abgezogen
- Die Provision (27% bzw. 17%) bezieht sich auf jeden einzelnen Artikel

- Im Einvernehmen mit dem Lieferanten können Aktionspreise oder Aktionsartikel (Zusatzartikel 1+1) vereinbart werden.

Zahlung:

- Die Rechnungslegung durch den Lieferanten bzw. die Auszahlung mittels Gutschrift erfolgt laut den Monatsberichten von my-Regio.shop.
- Die Zahlung erfolgt bis spätestens 20. des Folgemonats.

Rechnungslegung (bitte um Auswahl):

- ☐ Der Lieferant stellt selber eine Rechnung an MR-Service Tirol oder
- ☐ Der Lieferant wünscht eine Gutschrift-Erstellung durch MR-Service Tirol.

7. Umsatzsteuer

Von Seiten des Lieferanten wird bekanntgegeben wie folgt (bitte um Auswahl):

Ich gelte im Sinne des Gesetzes als pauschalierter Unternehmer im Rahmen der

☐ Land- und Forstwirtschaft und bin daher berechtigt, bei meinen Leistungen
13 % Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

☐ Als Kleinunternehmer stelle ich 0% Umsatzsteuer in Rechnung.

☐ Als regelbeststeuerter Unternehmer stelle ich 10% bzw. 13% oder 20 %
 Umsatzsteuer in Rechnung.

Meine UID-Nr. lautet:

Sollten Änderungen diesbezüglich eintreten, so ist MR-Service Tirol davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

8. Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich ferner, im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die geltenden Datenschutzgesetze zu beachten und insbesondere das Datengeheimnis gemäß § 6 DSG zu wahren. Der Lieferant hat daher personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen, die ihm ausschließlich auf Grund seines Liefervertrages anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind,

geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht (Datengeheimnis).

Soweit bei der Auftragserfüllung Daten im Sinne des österreichischen Datenschutzanpassungsgesetzes und der DSGVO verarbeitet werden, verpflichtet sich der Lieferant bei der Verarbeitung der Daten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und widrigenfalls MR-Service im Fall von Verletzungen in voller Höhe schad- und klaglos zu halten.

9. Sonstige Bestimmungen

Änderungen erlangen nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich durchgeführt werden.

Sobald eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig ist, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt. Im Übrigen wird die nichtige Vertragsklausel durch eine solche ersetzt, die wirtschaftlich der ungültigen Klausel am nächsten kommt.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck. Es gilt österreichisches Recht.

Ort, Datum

Unterschrift Lieferant

Ort, Datum

Unterschrift MR-Service Tirol

Anhang 1

Lieferanten- und Produktrichtlinie

- Der Lieferant hat seinen Produktionsbetrieb in Tirol
- Die Produkte werden in der Landwirtschaft oder in einem landwirtschaftsnahen Betrieb hergestellt (Lebensmittel, bäuerliches Kunsthandwerk, das Urprodukt kommt aus einem landwirtschaftsnahen Bereich – Genossenschaften, Sennereien o. Ä.)
- Das Hauptprodukt ist in Tirol gewachsen, erzeugt oder produziert worden.
- Zusatzprodukte (Ingredienzien) wie Kräuter, Salz, Zucker, Früchte, Mehl dürfen zugekauft werden.
- Der Fruchtezu Kauf aus anderen Ländern für die Schnapsproduktion ist erlaubt.
- Apfelsaft darf nur angeboten werden, wenn das Obst aus Tirol stammt.
- Eine Veredelung in angrenzenden Ländern ist erlaubt, wenn es in Tirol keine Veredelungsbetriebe gibt oder diese keine ausreichende Kapazität anbieten.
- Der Zukauf von Samen oder Jungtieren aus anderen Ländern ist erlaubt.
- Futtermittel zur Aufzucht und Mast darf aus anderen Ländern zugekauft werden.
- Ein Verarbeitungsbetrieb muss die Kennzeichnung mit entsprechenden Systemen (VUQS, BOSS, SUS,...) garantieren können.